

# ABC für Eltern

Das „ABC“ der Primarschule Dielsdorf informiert über Wissenswertes rund um die Schule. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Lehrpersonen, die Schulleitung, das Sekretariat oder die Primarschulpflege.

Auf eine gute Zusammenarbeit freuen sich die Schulpflege, die Schulleitung und die Lehrpersonen.

## Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben über jede Absenz vom Unterricht – auch von fakultativen Lektionen – die entsprechenden Lehrpersonen zu orientieren.

## Aufgabenbetreuung

Die Primarschule bietet an zwei Nachmittagen pro Woche eine Aufgabenbetreuung an. Dienstag-nachmittag 15.35 – 17.10 Uhr im Kindergarten Früebli und am Donnerstagnachmittag, 15.35 – 17.10 Uhr im Schulhaus Gumpenwiesen. Das ausserschulische Angebot ist kostenpflichtig. Fr. 5.—/Nachmittag.

## Besuchstage / Besuchsmorgen

Pro Schuljahr findet eine Besuchswoche statt. Die fünf Tage der Besuchswoche sind aufgeteilt in zwei Besuchstage (Mo, Di) im Herbst und drei Besuchstage (Mi, Do, Fr) im Frühling.

## Blockzeiten

Die Blockzeiten gelten für alle Stufen der Volksschule (Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe). Der Stundenplan gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige Betreuung während des ganzen Vormittags.

## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Schülerinnen/Schüler werden zusätzlich in der deutschen Sprache gefördert.

## Dispensationen

Für ein voraussehbares Schulversäumnis ist rechtzeitig um Dispensation nachzusuchen. Die Lehrpersonen sind berechtigt, höchstens zwei Tage Urlaub zu gewähren (siehe Jokertage). Für eine längere Urlaubsdauer ist ein schriftliches Gesuch mit Begründung möglichst frühzeitig, in der Regel drei Wochen vor der geplanten Absenz an die Schulpflege zur richten.

## Eiternrat

Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrerschaft und allen an der Schule Beteiligten im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu fördern. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden. Jede Klasse ist mit maximal 2 Elterndelegierten im Elternrat vertreten. Nähere Informationen dazu sind im „Reglement Elternrat“ ersichtlich, welches auf der Homepage [www.primarschule-dielsdorf.ch](http://www.primarschule-dielsdorf.ch) publiziert ist.

## Ferien und schulfreie Tage

- Der **Ferienplan** wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht resp. ist auf der Homepage [www.primarschule-dielsdorf.ch](http://www.primarschule-dielsdorf.ch) ersichtlich.
- **Schulkapital** sind gesetzlich vorgeschriebene Konferenzen der Lehrpersonen. Sie werden zweimal jährlich an einem Nachmittag abgehalten (auf Ferienplan vermerkt).

## Fördermassnahmen

Die geistigen und körperlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Kinder sind unterschiedlich. Die Volksschule versucht dies zu berücksichtigen. Die Primarschule Dielsdorf bietet folgende Fördermassnahmen an:

- **Integrative Förderung 1. Klasse**  
Nicht schulbereite Kinder werden in der 1. Klasse durch einen schulischen Heilpädagogen/eine schulische Heilpädagogin gefördert. Über eine mögliche Repetition wird in einem Standortgespräch im Laufe des zweiten Semesters entschieden.
- **Integrative Förderung (IF) Primarschule**  
IF ist ein Unterstützungsangebot für Kinder, die in einem oder in beiden Hauptfächern (Deutsch/Mathematik) besondere Bedürfnisse aufweisen. Sie besuchen die Regelklasse, werden aber in den betreffenden Fächern durch eine schulische Heilpädagogin/einen schulischen Heilpädagogen unterstützt. Diese Förderung findet im Teamteaching oder in Kleingruppen statt.  
  
Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, aber auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden soweit wie möglich innerhalb der Regelklasse gefördert.
- **Integrative Förderung (IF) Kindergarten**  
Die IF auf der Kindergartenstufe zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen, so dass die SchülerInnen beim Übertritt in die erste Klasse möglichst gut auf die Lernanforderungen vorbereitet sind.

## Fremdsprachen

- **Englisch**  
Der Englischunterricht beginnt ab der 2. Klasse und umfasst zwei Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler lernen spielerisch sich in Alltagssituationen zu verständigen.
- **Französisch**  
Der Französischunterricht beginnt in der 5. Klasse und umfasst wöchentlich zwei Lektionen. Die Schülerinnen und Schüler lernen in erster Linie, sich in Alltagssituationen zu verständigen.

# Gesundheit

- **Kopfläuse**

Bei Verdacht auf Läuse werden die Eltern gebeten, umgehend mit den Lehrpersonen Kontakt aufzunehmen.

- **Schulärztlicher Dienst**

Im 2. Kindergartenjahr ist die ärztliche Vorsorgeuntersuchung angesetzt. Diese kann durch den Vertrauensarzt (Kinder- oder Hausarzt) im Zusammenhang mit einer normalen Arztkonsultation durchgeführt werden. Die ärztliche Schülerkarte wird durch die Kindergärtnerin verteilt.

Kostenübernahme: In der Regel übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann ein Antrag (mit Nachweis über Nichtbezahlung der Krankenkasse) an die Primarschule gestellt werden. In solchen Fällen wird ein Pauschalbetrag von Fr. 45.— ausbezahlt.

- **Zahnpflege**

Die Zähne der Schüler/Schülerinnen müssen einmal im Jahr durch einen Zahnarzt (nach freier Wahl) untersucht werden. Verantwortlich dafür sind die Eltern. Im Kontaktheft, das anfangs Schuljahr jedem Kind abgegeben wird, befindet sich für den zahnärztlichen Untersuch auf der letzten Seite ein Gutschein über Fr. 65.—.

Die Schulzahnpflege-Instruktorin besucht dreimal jährlich die Kindergärten und Primarschulklassen. Durch praktische Übungen mit der Zahnbürste werden die Kinder in der richtigen Pflege und Gesunderhaltung von Zähnen und Zahnfleisch instruiert.

- **Zecken**

Die Zecke ist besonders an begrastem oder im Unterholz bewachsenen Waldrändern, in Waldlichtungen sowie entlang von Waldwegen zu finden, aber auch in Gärten mit Büschen und Sträuchern kommt sie häufig vor. Geschlossene Kleider bieten den besten Schutz vor Zeckenbefall.

Weitere Informationen unter: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) (Formulare&Merkblätter\Schulärztlicher Dienst).

# Handarbeitsunterricht

Handarbeit ist ein Unterrichtsfach, welches die geistigen, schöpferischen und manuellen Fähigkeiten fördert. Zudem sollen Freude am handwerklichen Tun geweckt und Wege zur aktiven Freizeitgestaltung geöffnet werden. Kenntnisse über Werkstoffe, Werkzeuge, Techniken und Arbeitsabläufe werden vermittelt. Laut Lehrplan erhalten Mädchen und Knaben von der 2. bis zur 6. Klasse in den Materialbereichen Textil, Holz, Ton und Papier eine Grundausbildung.

# Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen selbstständig zu arbeiten und dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Die Aufgabenstellung im Bereich Hausaufgaben muss klar sein, und die Schülerinnen und Schüler müssen über die notwendige Arbeitstechnik verfügen.

# Jokertage

Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal 2 Jokertagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage oder ein Block zu 2 Tagen bezogen werden. Ein Kumulieren der Jokertage über die einzelnen Schulstufen wird NICHT gestattet. Nicht benutzte Jokertage verfallen Ende des jeweiligen Schuljahres.

Das Einziehen von Jokertagen muss der Klassenlehrperson durch die Eltern sobald als möglich, mindestens aber fünf Schultage im Voraus durch einen entsprechenden Eintrag im Kontaktheft gemeldet werden. Die rechtzeitige Benachrichtigung der Lehrpersonen von Musik- und Therapiestunden ist Sache der Eltern.

# Kindergarten

Kindergartenunterrichtszeiten:

Vormittag	Montag bis Freitag
08.10 – 08.30 Uhr	Auffangzeit
08.30 – 12.00 Uhr	Unterricht
Nachmittag	nur Montag bzw. Donnerstag
13.30 – 15.25 Uhr	Unterricht

# Klasseneinteilung – Klassenzuteilung

Eine Fachgruppe, die sich aus Vertretern der Schulpflege, Schulleitung und einer Schulischen Heilpädagogin zusammensetzt, teilt die neu eintretenden Schülerinnen und Schüler den einzelnen Klassen/Kindergärten zu. Folgende Kriterien können bei der Zuteilung Einfluss haben:

- Klassengrösse
- Anteil Mädchen/Knaben
- Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse
- Schulweg (Kindergarten und 1. Klasse)

In Ausnahmefällen werden begründete Zuteilungswünsche der Eltern berücksichtigt. Gesuche müssen schriftlich bis Mitte April der Schulpflege unterbreitet werden.

# Kontaktmöglichkeiten zwischen Lehrerschaft und Eltern

Der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule kommt grosse Bedeutung zu. Eltern sollten den Kontakt zu den Lehrpersonen suchen. Bei auftretenden Problemen und Fragen haben sich die Eltern immer zuerst an die entsprechende Lehrperson zu wenden. Die Schulpflege sollte erst konsultiert werden, wenn Konflikte im Gespräch mit der Lehrperson und der Schulleitung nicht bereinigt werden können.

## • Elternabende / Elternmorgen

Die Lehrpersonen laden von Zeit zu Zeit zu einem Elternabend oder zu einem Elternmorgen ein. Diese können als obligatorisch erklärt werden. Der erste Elternabend findet jeweils im ersten Quartal des neuen Schuljahres statt.

## • Schulbesuche

Es ist möglich, nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson, den Unterricht zu besuchen.

# Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, alle Aufgaben, die mit der unmittelbaren Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zusammenhängen wahrzunehmen. Sie wählen den Schulstoff im Rahmen des Lehrplans aus und bestimmen das Vorgehen. Dabei müssen anerkannte pädagogische und methodische Grundsätze berücksichtigt werden.

# Lehrplan

Der aktuelle Lehrplan sieht folgende Unterrichtsbereiche vor:

Sprache, Mathematik, Mensch&Umwelt, Englisch, Französisch, Sport, Gestaltung&Musik, Handarbeit und Religion&Kultur\*.

\*Das Fach Religion&Kultur ist für alle Kinder obligatorisch. Durch das Kennenlernen der verschiedenen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen wird Respekt und Verständnis für Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund gefördert. Die verschiedenen Weltanschauungen von Eltern und Kindern werden respektiert. Die religiöse Erziehung bleibt weiterhin in der Verantwortung der Eltern.

## Lektionentafel

Um eine möglichst individuelle Betreuung der PrimarschülerInnen zu gewährleisten, wird der Unterricht teilweise in Halbklassen erteilt. Die Anzahl der Lektionen sind:

Lektionentafel Primarschule – Schuljahr 2012/2013		
1. Klasse	22	Lektionen pro Woche
2. Klasse	24	
3. Klasse	26	
4. Klasse	29	
5. Klasse	29	
6. Klasse	29	

## Mittagstisch

Die Primarschule bietet für Kindergartenkinder und Schüler/innen an 4 Wochentagen (Mo, Di, Do, Fr) von 12.10 bis 13.30 Uhr einen Mittagstisch im Untergeschoss des Kindergartens Früebli an der Früeblistrasse 9 an. Die Teilnahme am Mittagstisch kostet Fr. 15.-- pro Kind/Mittag.

## Musikschule

Musikalische Früherziehung sowie die musikalische Grundschule im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse wollen die Kinder mit Grundbegriffen der Musik vertraut machen. Die wichtigsten Musikinstrumente werden vorgestellt. Im Instrumentalunterricht können fast alle gängigen Musikinstrumente erlernt werden. Elternbeiträge werden verlangt. [www.musikschuledielsdorf.ch](http://www.musikschuledielsdorf.ch)

## Prävention

Die Lehrpersonen pflegen und fördern im täglichen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern die Selbstständigkeit der Kinder, die Stärkung des Selbstvertrauens und weitere den Persönlichkeitsbereich fördernde Massnahmen. In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule besonders wichtig.

## Promotionen / Schullaufbahn-Entscheide

- **Repetition / Wiederholen einer Klasse**  
Für Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, stellen die Lehrpersonen, nach Rücksprache mit den Eltern, einen Antrag auf Repetition an die Schulleitung.
- **Provisorische Promotion**  
Steht nicht fest, ob eine Schülerin/ein Schüler dem Unterricht zu folgen vermag oder ob den Schwierigkeiten mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann, kann die Schülerin/der Schüler an der Primarstufe provisorisch promoviert werden, unter Ansetzung einer angemessenen Bewährungsfrist.
- **Überspringen einer Klasse**  
Für ein Kind mit besonderen Begabungen kommt nebst der Individualisierung im Unterricht oder dem Unterrichtsbesuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse auch das Überspringen einer Klasse in Frage.

# Rechtsmittel

Ist jemand mit einer Massnahme der Schulbehörde nicht einverstanden, bestehen folgende Möglichkeiten den Entscheid anzufechten:

- **Wiedererwägungsgesuch**

Die verfügende Behörde wird gebeten, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Die Schulbehörde ist frei, auf das Gesuch einzutreten. Gründe für ein Wiedererwägungsgesuch können zum Beispiel eine veränderte Ausgangslage, eine neue Stellungnahme oder ein neues Gutachten sein.

- **Einsprache**

Die Einsprache ist eine förmliche Anfechtung einer nicht endgültigen Verwaltungsverfügung. Sie ist nur dann möglich, wenn der Entscheid nicht von der Gesamtbehörde (Schulpflege), sondern von einem Ausschuss (z.B. Kommission) dieser Gesamtbehörde ausgegangen ist.

- **Rekurs**

Ein Entscheid der Gemeindeschulpflege wird mittels Rekurs bei der nächst höheren Instanz (Bezirksrat) angefochten.

Der Brief an die Oberbehörde muss eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die Rekursfrist beträgt im Allgemeinen 30 Tage. Die Einreichung eines Rekurses hat für die Massnahme aufschiebende Wirkung. Bei einem ablehnenden Entscheid müssen die Kosten vom Rekurssteller getragen werden.

- **Aufsichtsbeschwerde**

Handelt die Gemeindeschulpflege nach Meinung eines Bürgers/einer Bürgerin pflichtwidrig oder unzureichend, kann beim Bezirksrat eine Beschwerde eingereicht werden. Die Arbeit der Schulbehörde wird dann überprüft und ein allfälliges Fehlverhalten kann gerügt werden. Entscheide können jedoch nur durch einen Rekurs umgestossen werden.

# Schülerbetreuung

Die Unterrichts- oder Betreuungszeiten an den Vormittagen dauern grundsätzlich von 08.20 – 12.00 Uhr. Betreuungsangebote ergänzen den Unterricht. Zu den möglichen Betreuungsangeboten werden gezählt: Betreuung und/oder Stillarbeit (z.B. Aufgabenbetreuung oder Lesestunde). Die Schüler/Schülerinnen werden von einer erwachsenen Person beaufsichtigt. Jährliche Anmeldung.

# Schulkonferenz

Alle Lehrpersonen sind in der Schulkonferenz organisiert. Die Schulkonferenz definiert pädagogische Schwerpunkte und setzt diese um. Sie besitzt das Antrags-, Vorschlags- und Begutachtungsrecht.

# Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die Leitung der Schule in personellen, finanziellen und administrativen Teilbereichen. Zusammen mit der Schulkonferenz erarbeitet sie das Schulprogramm.

# Schulpflege

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Volksschulen in den Gemeinden zu führen und zu betreuen. Die Mitglieder werden vom Volk gewählt. Die Schulpflege Dielsdorf besteht aus fünf Mitgliedern. Jedem Mitglied wird eine Anzahl Klassen zugeteilt, die jährlich einmal zu besuchen sind (wird im Mitteilungsblatt unter Schulbesuchsregelung publiziert). Verschiedene Kommissionen lösen die vielfältigen Aufgaben.

## **S**chulpsychologischer Beratungsdienst

Der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPBD), Bezirk Dielsdorf, ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, welche den Lehrpersonen, Schülerinnen/Schülern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – durch die jeweilige Lehrperson. [www.schulzweck.ch](http://www.schulzweck.ch)

## **S**chulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

## **S**chwimmunterricht

Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Sportunterrichtes.

## **S**ekundarschule

Nach der 6. Klasse erfolgt in der Regel der Übertritt in die Sekundarschule. Es wird eine zweiteilige Sekundarschule A und B geführt.

Schülerinnen und Schüler auf dem höheren Leistungs- und Lernniveau steht der Übertritt in die Mittelschule offen. (Informationen unter [www.kzu.ch](http://www.kzu.ch))

## **S**kilager

In den Sportferien können einwöchige Schneesportlager durchgeführt werden. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen können sich dafür anmelden.

## **S**onderpädagogisches Angebot – Therapeutische Massnahmen

- **Logopädie (Sprachheilunterricht)**  
Durch gezielte Behandlung wird die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und Wahrnehmungsstörungen verbessert oder optimiert. Arzt, Schulpsychologin oder Lehrpersonen melden Kinder im Einverständnis mit den Eltern zur Abklärung und allfälligen Therapie an.
- **Psychomotorik**  
Kinder, die in ihrer Bewegung und Wahrnehmung beeinträchtigt sind, erhalten eine spezielle Therapie. Arzt, Schulpsychologin oder Lehrpersonen melden Kinder im Einverständnis mit den Eltern zur Abklärung und allfälligen Therapie an.
- **Psychotherapie**  
Die Psychotherapie dient Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind.

## **T**agesstrukturen

Siehe unter: Aufgabenbetreuung / Mittagstisch / Schülerbetreuung

## Unterrichtszeiten

Die Lektionsdauer beträgt 45 Minuten. Die Zeiten sind im Stundenplan wie folgt festgelegt:

Vormittag	Nachmittag
08.20 – 09.05 Uhr	13.45 – 14.30 Uhr
09.15 – 10.00 Uhr	14.40 – 15.25 Uhr
10.20 – 11.05 Uhr	15.35 – 16.20 Uhr
11.15 – 12.00 Uhr	

## Verkehrsunterricht

Im Mittelpunkt des Unterrichts im Kindergarten und in der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Unterrichtsgegenstand schwerpunktmässig auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer aus. In der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit dem Fahrrad auf öffentlichen Strassen.

## Wiederkehrender sportlicher Anlass

Regelmässig finden pro Schuljahr ein Sporttag (nur für die 1.- 6. Klassen) und ein Wandertag (2. Kindergarten – 6. Klasse) statt.

## Zeugnisse

Zweimal pro Schuljahr, jeweils Ende Januar und vor den Sommerferien werden Zeugnisse ausgestellt.

Im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt pro Semester ein Elterngespräch. Dieses wird im Zeugnis bestätigt. Die Beurteilung stützt sich dabei nicht nur auf die messbaren Fertigkeiten in den verschiedenen Fächern des Lehrplans. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schüler/Schülerinnen berücksichtigt, ebenso deren Neigungen, Begabungen und persönlicher Entwicklungsstand.

### Schulhaus Gumpenwiesen

Gumpenwiesenstrasse 15, 8157 Dielsdorf

Telefon 044 853 24 13

[gumpenwiesen@psdielsdorf.ch](mailto:gumpenwiesen@psdielsdorf.ch)

### Schulhaus Früepli

Früeplistrasse 7, 8157 Dielsdorf

Telefon 044 853 19 34

[fruepli@psdielsdorf.ch](mailto:fruepli@psdielsdorf.ch)

### Altes Schulhaus

Schulstrasse 8, 8157 Dielsdorf

Telefon 044 853 11 61

[altes-schulhaus@psdielsdorf.ch](mailto:altes-schulhaus@psdielsdorf.ch)

**Schulleiter** Michael Jud

[schulleitungpsdg@bluewin.ch](mailto:schulleitungpsdg@bluewin.ch)

**Schulleiterin** Monika Fäh

[schulleitungpsdf@bluewin.ch](mailto:schulleitungpsdf@bluewin.ch)

[www.primarschule-dielsdorf.ch](http://www.primarschule-dielsdorf.ch)